

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	12/0963/5
----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	08.04.2014	
Rat	10.04.2014	

Beschlussvorlage

Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nümbrecht; hier: Förderantrag Klimaschutzmanager

Auf Empfehlung des Gemeindeentwicklungsausschusses hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 28.11.2013 die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag für eine Personalstelle „Klimaschutzmanager“ zu erarbeiten.

Grundsätzliches:

Für die Beantragung von Fördermitteln zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers existieren seit Überarbeitung der Förderrichtlinie keine zeitlichen Befristungen mehr. Insofern kann der Förderantrag unterjährig jederzeit gestellt werden. Z.Zt. stehen die Bundesmittel zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten noch nicht zur Verfügung. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Mittelverteilung aus der Koalitionsvereinbarung werden z.Zt. keine Förderanträge bewilligt. Im Moment ist davon auszugehen, dass genau wie bei den Städtebaufördermitteln erst im Oktober mit einer entsprechenden Mittelbereitstellung zu rechnen ist.

Mit dem beratenden Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) wurde abgestimmt, dass bis Mitte April die Abstimmung der Arbeitsinhalte für den Klimaschutzmanager erfolgt und bis Ende April die Vorhabensbeschreibung fertiggestellt ist, so dass der Förderantrag im Mai gestellt werden kann. Diese Inhalte müssen zwingend im Förderantrag angegeben werden.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Voraussetzungen zur Förderung des Klimaschutzmanagers:

- Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes
- Aufbau eines Klimaschutz-Controlling
- Nachweis im Stellenplan

.../2

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL II

Bürgermeister

Der Beschluss des Rates zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist aller Voraussicht nach nicht eindeutig genug. Der Rat hat letztlich den Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung von Themenfeldern erteilt und das Klimaschutzkonzept dabei als Orientierungsgrundlage bestimmt. Insofern müsste dieser Beschluss modifiziert werden, so dass der Wille des Rates eindeutiger hervorgeht und nicht „nur“ ein Verwaltungsauftrag beschlossen wird.

Darüber hinaus müsste dann ebenfalls der Beschluss gefasst werden, dass ein Klimaschutz-Controlling durchgeführt wird.

Ebenfalls aufgrund der Förderrichtlinien ist es zwingend erforderlich, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers im Stellenplan enthalten ist, so dass für die Förderstelle erkennbar wird, dass es sich hierbei um eine zusätzliche Stelle handelt und nicht um eine Verschiebung von Stelleninhalten innerhalb des Stellenplanes. Der Stellenplan ist jedoch Bestandteil des Haushaltes und lässt sich somit nur über einen Nachtrag zum Haushalt verändern. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, eine eindeutige Willenserklärung zur Erweiterung des Stellenplanes zu beschließen, die dann im nächsten Haushalt / Nachtragshaushalt verwirklicht wird.

Im Besonderen:

Die Verwaltung schlägt vor, den Klimaschutzmanager für das integrierte Klimaschutzkonzept und für die Teilkonzepte zu beantragen. Hintergrund ist, dass der Klimaschutzmanager für das integrierte Klimaschutzkonzept drei Jahre und für die Teilkonzepte lediglich zwei Jahre gefördert wird.

Insofern ist im Förderantrag das Personalvolumen für drei Jahre anzugeben.

Damit der Klimaschutzmanager unmittelbar handlungsfähig wird, können auch Sachkosten für Geschäftsbedarf, Literatur, Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit beantragt werden. Daneben kann ein limitiertes Volumen zur Beauftragung von sachkundigen Dritten zur Prozessunterstützung mit beantragt werden.

Gemäß dem beigefügten Finanzierungsplan belaufen sich die Personalkosten auf rd. 183.000 EUR und die Sachkosten auf rd. 43.000 EUR. Das Gesamtvolumen beträgt somit 226.000 EUR auf drei Jahre verteilt. Bei der zugesagten Förderquote von 95 % beträgt der kommunale Anteil rd. 11.300 EUR, ebenfalls verteilt auf 3 Jahre.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Nümbrecht hat der Rat die zu stellenden Förderanträge zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussvorlage:

Die Auswirkungen auf den Haushalt sind in der Vorlage beschrieben. Das entsprechende Kostenvolumen und auch die Förderung sind bei der nächsten Fortschreibung des Haushaltes zu berücksichtigen und werden sich auf die Jahre 2015 bis 2017 verteilen. Der Stellenplan ist entsprechend zu erweitern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt die Konkretisierung seines Ratsbeschlusses vom 28.11.2013 wie nachfolgend dargestellt:

I.) Konkretisierung des Beschlusses vom 28.11.2013:

(neu: unterstrichen / alt: durchgestrichen)

Die Gemeinde Nümbrecht begibt sich auf den Weg, die gesetzlichen Vorgaben zur Energiewende und zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes zu erreichen.

~~Hierzu wird der Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung der Themenfelder:~~

Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat der Gemeinde Nümbrecht die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und beauftragt die Verwaltung insbesondere mit der Umsetzung der Themenfelder:

1. Themenfeld:
Schaffung von Nahwärmeverbänden mit KWK-Anlagen
2. Themenfeld:
Biomasse basierte Wärmeversorgung kleiner Bioenergiedörfer aus vorhandenen biologischen Reststoffen
3. Themenfeld:
Öffentliche und private Gebäude / Haushalte
 - a. Einstellung eines/r KlimamanagerIn zur Beratung der privaten Haushalte und zur Initiierung und Durchführung von Klimaschutzprojekten
 - b. Energiemanagement und Sanierungskataster in kommunalen Liegenschaften
 - c. Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
 - d. Information, Beratung und Kommunikation, Netzwerke
4. Themenfeld:
Erschließung des Photovoltaik- / Solarpotenzials
5. Themenfeld:
Erschließung des Windkraftpotentials
6. Themenfeld:
Erschließung des Wasserkraftpotentials

Das Klimaschutzkonzept bildet dabei die Orientierungsgrundlage.

II.) Erweiterung des Beschlusses:

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht genehmigt den Förderantrag zur Finanzierung einer Personalstelle „Klimaschutzmanager“ mit einem Kostenvolumen von 226.000 EUR bei einer Förderquote von 95 %.

Der Rat beschließt darüber hinaus zur kontinuierlichen Kontrolle des Umsetzungsstandes des Klimaschutzkonzeptes den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings.